



## **Rahmenvereinbarung**

zwischen

dem Landessportbund/der Sportjugend,

dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und

dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

des Landes Nordrhein-Westfalen

über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten

## Präambel:

Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbarer Bestandteil ganzheitlicher Bildungsförderung. Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die motorische, soziale, emotionale, psychische und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig positiv und führen auch im außersportlichen Bereich zu deutlichen Bildungsgewinnen. Sie stärken das physische und psychische Wohlbefinden und die Integration der Menschen in ihren Lebenswelten, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer kulturellen und sozialen Herkunft.

Ganztagsschulen und Ganztagsangebote bieten mit den Möglichkeiten eines rhythmisierten Schultags große Chancen für die Umsetzung dieser Ziele. Zentrale Grundlage der Weiterentwicklung von Ganztagsschulen und Ganztagsangeboten ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen und weiteren außerschulischen Partnern.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landessportbund (LSB) und die Sportjugend (SJ) Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: die Kooperationspartner) sind daher bestrebt, in Ganztagsschulen und Ganztagsangeboten umfassende und qualifizierte Angebote für Bewegung, Spiel und Sport zu schaffen. Hierzu gehören auch Angebote der kompensatorischen Bewegungsförderung.

Kinder- und Jugendsport findet außerhalb der staatlich verantworteten Bildungseinrichtungen grundsätzlich in den zivilgesellschaftlich organisierten und gemeinwohlorientierten Sportvereinen statt. Die Organisationen des Kinder- und Jugendsports – die Sportjugend NRW als Dachverband auf Landesebene, die Jugenden der Stadt- und Kreissportbünde und der Sportfachverbände sowie die etwa 15.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen mit eigenständigen Jugendabteilungen – sind gleichermaßen in ihrer Eigenschaft als gemeinwohlorientierte Sportorganisation und als anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII angesprochen. Diese Doppelrolle spiegelt sich auch in den zentralen Bildungsleistungen des gemeinnützigen Kinder- und Jugendsports wider, die in der Bildungskonzeption der Sportjugend NRW beschrieben sind.

Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass bei der Gestaltung eines rhythmisierten Schultags im Ganztage den Mitgliedsorganisationen von Landessportbund und Sportjugend und den Sportvereinen eine ihrer Kompetenz und ihrer Aufgabenstellung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Bedeutung zugemessen wird. In diesem Sinne sollen ihre Angebote vorrangig berücksichtigt werden.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen die Kooperationspartner folgende Rahmenvereinbarung.

### **I. Grundlagen der Vereinbarung:**

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Mitgliedsorganisationen und Sportvereinen im Landessportbund und der Sportjugend Nordrhein-Westfalen.
2. Grundlage der Vereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort sind der Ganztagerlass des MSW vom 23.12.2010 (BASS 12 – 63 Nr. 2), die dazu gehörigen Förderrichtlinien (BASS 11 – 19 Nr. 9, 19 und 24) sowie der von der Landesregierung mit dem Landessportbund NRW abgeschlossene „Pakt für den Sport“ vom 12.2.2011. Orientierung bieten außerdem das Programm „NRW bewegt seine Kinder“ von LSB/SJ NRW vom 31.8.2010, der Orientierungsrahmen Schulsport des LSB NRW vom 7.12.1998 sowie die Bildungskonzeption der Sportjugend NRW vom 30.4.2005. Die Kooperationspartner orientieren sich darüber hinaus an den Grundlagen der Schulsportentwicklung sowie an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Ganztag weiterentwickeln“ der von der Landesregierung einberufenen Bildungskonferenz.
3. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den gemeinwohlorientierten Sportorganisationen als örtlichen Trägern der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und den Schulträgern sowie den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Partner der Vereinbarungen vor Ort sind die Schulen, die Schulträger und die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote. Der Schulträger kann die Schulleiterin oder den Schulleiter beauftragen, in seiner Vertretung eine Kooperationsvereinbarung mit dem Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote abzuschließen. Kooperationsvereinbarungen vor Ort können für Gesamtträgerschaften oder Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote abgeschlossen werden.
4. Angebote von gemeinwohlorientierten Sportorganisationen haben bei der Durchführung außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote Vorrang vor Angeboten anderer Anbieter. Empfohlen werden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und Trägern des Ganztags mit den Koordinierungsstellen „Ganztag“ bei den Stadt- und Kreissportbünden. Die Kooperationspartner setzen sich in gemeinsam geführten Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege für eine einvernehmliche Umsetzung ein.

5. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen des Ganztags gelten als schulische Veranstaltungen. Der Sicherheitserlass für den Schulsport findet Anwendung.

## **II. Ziele und Inhalte der Vereinbarung:**

6. Bewegung, Spiel und Sport sind Elemente einer umfassenden Bildungsförderung aller Kinder und Jugendlichen. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung und Verstetigung von Einstellungen und Werthaltungen wie beispielsweise Fairness, gegenseitiger Respekt, Toleranz, Teamgeist sowie Bereitschaft zur Partizipation und zur Übernahme von Verantwortung.
7. Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten sollen dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre sportlichen und (senso-)motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken, erfahren, entwickeln und entfalten können. Ziel ist es daher, für möglichst alle Kinder und Jugendlichen in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten regelmäßige und möglichst tägliche außerunterrichtliche Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung sicherzustellen.
8. Mit Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten verknüpfte und zu verknüpfende Bildungsinhalte sind insbesondere die Gesundheitsförderung, die Förderung von Partizipation, Mitgestaltung und Mitbestimmung, die Stärkung der Persönlichkeit junger Menschen sowie die Entwicklung von Kreativität und Selbstwirksamkeit, die Förderung des interkulturellen Lernens und der interkulturellen Verständigung, der gleichberechtigten Teilhabe von Jungen und Mädchen und des gemeinsamen Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Sicherheitsförderung und Verkehrserziehung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie politische und demokratische Bildung.
9. Ganztagschulen und Ganztagsangebote integrieren formale, informelle und nonformale Bildungszugänge und Bildungsprozesse in einem rhythmisierten Schultag. Die Kooperationspartner empfehlen den Schulen die Entwicklung eines integrierten und in sich kohärenten Gesamtkonzepts, das Bezüge zwischen Sportunterricht, außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Angeboten des gemeinwohlorientierten Sports herstellt. Die Landesregierung wirbt in den Schulen dafür, die Möglichkeiten des Programms „Geld oder Stelle“ auch in gebundenen Ganztagschulen aktiv und umfassend zu nutzen.

### **III. Die Umsetzung der Vereinbarung:**

10. Konzeption und Umsetzung der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten sind gemeinsame Aufgabe von Schulen, Schulträgern, Trägern des Ganztags und gemeinwohlorientierten Sportorganisationen. Für besonders talentierte Kinder und Jugendliche sind auch schulübergreifende Angebote möglich. Im besonderen Maße sollen Eltern, Kinder und Jugendliche bei der konkreten Konzeption und Ausgestaltung beteiligt werden.
11. Der Landessportbund und die Sportjugend unterhalten bei den Stadt- und Kreissportbünden überwiegend hauptberuflich besetzte Koordinierungsstellen „Ganztag“. Deren Aufgabe ist die Förderung der Einbeziehung des gemeinwohlorientierten Sports bei Konzeption und Umsetzung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten. In diesem Zusammenhang wird die sportinterne Vernetzung zwischen Bünden und Verbänden gestärkt.
12. Die Landesregierung setzt sich für die Einbeziehung der o. g. Koordinierungsstellen „Ganztag“ in die Aktivitäten der Regionalen Bildungsnetzwerke bzw. Bildungsbüros ein. Sie unterstützt gemeinsam mit Landessportbund und Sportjugend die stärkere Einbeziehung des gemeinwohlorientierten Sports in schulische Gremien einschließlich der Fachkonferenz Sport und in kommunale Gremien der Schule und der Jugendhilfe wie beispielsweise Schulleitungskonferenzen oder Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Damit können die Koordinierungsstellen „Ganztag“ ihren eigenen Beitrag für die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaften leisten.
13. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote kommen in der Regel Personen in Betracht, die gemäß dem Erlass des MSW vom 23.12.2010 qualifiziert und geeignet sind und nach Möglichkeit über die gemeinwohlorientierten Sportorganisationen eingesetzt werden. Fachlich qualifiziert sind insbesondere Personen, die an Aus- und Fortbildungsangeboten des Landessportbundes, der Sportjugend NRW oder ihrer Mitgliedsorganisationen teilgenommen haben. Eine wichtige Grundlage bildet der zwischen dem Land und den Landesorganisationen der Weiterbildung vereinbarte Qualitätsrahmen vom 5.4.2009.
14. Die Kooperationspartner unterstützen die Ausbildung und Einbeziehung von Jugendlichen als Sporthelferinnen und Sporthelfer, um in Ganztagschulen bürgerschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern im Sport zu fördern. Ausbildung und Einsatz von Sporthelferinnen und Sporthelfern sind als Bildungsmaßnahme für die Jugendlichen zu verstehen, die sich in geschützten Situationen (mit Begleitung von Lehrkräften in der Schule und Übungsleitern/Coaches im Verein) bewähren sollen – auch beim Einsatz in Ganztagschulen.

15. Fragen der Vergütung werden vor Ort geregelt. Die Kooperationspartner streben im Dialog mit den Schulträgern und den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe Regelungen an, die eine der jeweiligen Qualifikation angemessene Vergütung sicherstellen.
16. Die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und die Schulen vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten durchgeführt werden. Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote finden regelmäßig und möglichst täglich statt. Eine verstärkte Rhythmisierung über den Schultag hilft dabei, der Konzentration von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der Zeit von 14 - 16 Uhr entgegenzuwirken. Die Träger sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Vertretungsregelungen werden vor Ort verbindlich vereinbart. Schulübergreifende Angebote sind u. a. in den Ferien und an schulfreien Tagen möglich.
17. Die Schule stellt die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Träger oder von Dritten verwendet werden. Baumaßnahmen, Neuanschaffungen und die Gestaltung von Außenanlagen werden von den Schulträgern mit den Schulen und den beteiligten Partnern, insbesondere im Rahmen der örtlichen Schulentwicklungs-, Jugendhilfe- und Sportentwicklungsplanung beraten. Dabei ist der Infrastrukturbedarf für unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Sport in der Schule sowie für den Sport im Verein als lokales „Gesamtsystem“ des Kinder- und Jugendsports zu betrachten.

#### **IV. Qualitätsentwicklung und Evaluation:**

18. Die Kooperationspartner verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten. Diese Qualitätsentwicklung ist Gegenstand des Arbeitsprogramms der Serviceagentur Ganztätig Lernen in Nordrhein-Westfalen (federführend) und der Landesstelle für den Schulsport NRW, der "Beraterinnen und Berater im Schulsport" der Bezirksregierungen und der Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Aktivitäten örtlicher Beraterinnen und Berater für Ganztag und Schulsport aus Schule, Jugendhilfe und Sport. Das Aufgabenprofil dieser Beraterinnen und Berater soll im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele dieser Vereinbarung gestärkt werden. Der gemeinwohlorientierte Sport sichert die Qualitätsentwicklung durch die Koordinierungs- und Qualifizierungsstrukturen des Verbundsystems.
19. Die Kooperationspartner unterstützen die Erprobung von innovativen Modellen der Zusammenarbeit von Ganztagschulen und gemeinwohlorientierten Sportorganisationen, z. B. durch gemeinsames Ausloten und Beschreiben von Möglichkeiten der ggf. zeitlich begrenzten Mitgliedschaften von Kindern und

Jugendlichen im Ganztage in Sportvereinen oder der Entwicklung neuer Organisationsmodelle für nachhaltige Kooperationen von Schule und Sportverein.

20. Soweit möglich werden Fragestellungen zu Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage in der Bildungsberichterstattung Ganztage des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Nach Bedarf können auch gesonderte Untersuchungen durchgeführt werden. Die Kooperationspartner beteiligen sich gegenseitig bei der Entwicklung der Evaluationsinstrumente und bei der Auswertung der Ergebnisse.

**V. Revisionsklausel:**

21. Die Kooperationspartner stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens bis zum 30. April des laufenden Schuljahres getroffen.

Düsseldorf, den 30. August 2011

**Für das Ministerium für Schule  
und Weiterbildung**

**Für den Landessportbund NRW**

.....  
(Sylvia Löhrmann)  
Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

.....  
(Walter Schneeloch)  
Präsident des Landessportbundes  
Nordrhein-Westfalen

**Für das Ministerium für Familie,  
Kinder, Jugend, Kultur und Sport**

**Für die Sportjugend NRW**

.....  
(Ute Schäfer)  
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend,  
Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

.....  
(Rainer Ruth)  
Kommissarischer Vorsitzender  
des Vorstandes der  
Sportjugend Nordrhein-Westfalen